



Nachhaltige Ernährung

in Lübecker Schulen und Kitas



Rechtliche Ausgangslage

Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)

- § 30 Verpflegung
 - (1) Die angebotene Verpflegung muss **ausgewogen** sein und eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Nährstoffen gewährleisten. [...]
- § 31 Elternbeiträge
 - (2) Neben den Elternbeiträgen kann der Einrichtungsträger angemessene Verpflegungskostenbeiträge und eine Auslagenerstattung für Ausflüge verlangen. Die Kalkulation der Verpflegungskostenbeiträge ist der Elternvertretung und dem Beirat offenzulegen.
- § 19 Pädagogische Qualität
 - [...] Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen: 1. Körper, Gesundheit und Bewegung, [...]





Rechtliche Ausgangslage

Schulverpflegung

- § 48 (1) 4, (2) 7 Schulgesetz (SchulG)
 - die Essensverpflegung wird von den Schulen bzw. Trägern der Schulkindbetreuung selbst organisiert und umgesetzt
 - suchen eigenständig den Anbieter des Mittagessens aus und schließen eine Vereinbarung ab
- § 2.1 f Richtlinie Ganzttag und Betreuung
 - als offene Ganzttagsschule besteht eine Verpflichtung zum Angebot eines warmes Mittagstischs gemäß Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein



Ausgewogene Verpflegung

Der Gesetzgeber gibt keine Definition vor




- Gem. Kommentar zum KiTaG
 - die Bedeutung der Qualität wird hervorgehoben
 - der Träger hat sich an bundeseinheitlichen Standards und Empfehlungen zu orientieren (z.B. Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Nationales Qualitätszentrum für Ernährung Kitas und Schulen)
- Qualitätsstandards für die Schulverpflegung
 - Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung haben Qualitätsstandards für die Schulverpflegung entwickelt und veröffentlicht.
- DGE-Definition: bedarfsgerechtes, gesundheitsförderndes Essen und Trinken

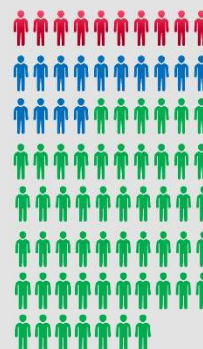




Ausgangssituation

Anzahl der Kinder mit Verpflegung

Kindertagespflege	1.000	
städtische Kitas	1.427	
freie Träger	5.365	
Gesamt	7.792	



Mögl. Finanzierung von Mindeststandards

Für Geringverdiener greifen BuT / Bildungsfonds

1. Anhebung der Verpflegungsentgelte auf eine Gesamtkostendeckung
2. Es gibt einen politisch gesetzten Betrag für die Eltern, den Rest übernimmt die Kommune.
3. Es gibt einen festen Zuschuss der Kommune, den Rest bezahlen die Eltern.





Gegenüberstellung der Varianten

1) Anhebung der Elternbeiträge auf Gesamtkostendeckung (106,80 EUR pro Monat und Kind)

Mehrerträge für HL:	934.100 € p. a.	
Mehrbelastung Eltern:	655 € p. a.	

2) Festsetzung eines politischen Betrags für die Eltern (z. B. 52,25 EUR wie derzeit städtisch, restliche Finanzierung durch öffentlichen Träger)

Mehrbelastung HL an freie Träger:	3.364.000 € p. a.	(ohne Verwaltungsaufwand zur Abrechnung, Mehrbedarf min. 0,5 VZÄ)
Mehrbelastung HL an Kindertagespflegepersonen:	470.300 € p. a.	

3) Es gibt einen festen Zuschuss der Kommune, den Rest bezahlen die Eltern. (2,10 EUR bei 235 Öffnungstagen)

Mehrbelastung HL an alle Träger:	3.352.000 € p. a.	
Mehrbelastung HL an Kindertagespflegepersonen:	493.500 € p. a.	



Vergleich mit anderen Kommunen in SH

Kindertageseinrichtungen

Neumünster:

- 46,- EUR für ein Mittagessen und ein Getränk am Nachmittag
- politische Entscheidung, keine Kostendeckung, keine Qualitätsstandards und nicht DGE zertifiziert

Flensburg:

- zahlt pro Kind über 5 Std 2,10 EUR für Verpflegungskosten
- Ergänzt um einen individuellen Elternbeitrag
- Qualitätsstandards werden nicht vorgegeben

Kiel:

- Analog zu Lübeck
- Träger organisieren Verpflegung in Eigenregie





Vergleich auf föderaler Ebene

Schule

Aktuell sind die DGE-Qualitätsstandards für die Schule in fünf Bundesländern verbindlich

- Berlin,
- Bremen,
- Hamburg,
- Saarland und
- Thüringen – in Thüringen auch für Kitas



Status Quo

§ 19 Pädagogische Qualität

- Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen:
 1. Körper, Gesundheit und Bewegung, [...]
- Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Ziffer 3.2, vertiefen die Anforderungen, dort ist auch das Thema Ernährung verankert.





Fachtag Gesunde Ernährung in Kindertagesbetreuung und Schule

- Im September 2018 gab es einen Fachtag zum Thema gesunde Ernährung
- Dabei ging es um gesunde Ernährung und pädagogische Aspekte (Gesundheitserziehung, Vermittlung von Tischkultur)
- https://www.luebeck.de/files/bildungsportal/familie_und_bildung/Bildungsplanung/Bildungskonferenzen_Fachtage/Dokumentation_Fachtag_Ernaehrung_040918.pdf



Kindertagespflege

- die KTP-Person organisiert in Abstimmung mit den Eltern die Verpflegung und nimmt einen angemessenen Beitrag (§ 34 KiTaG).
- In der Qualifizierung und Fortbildungsreihe für Lübecker KTP-Personen bei der BQL wird das Thema Ernährung regelmäßig behandelt.



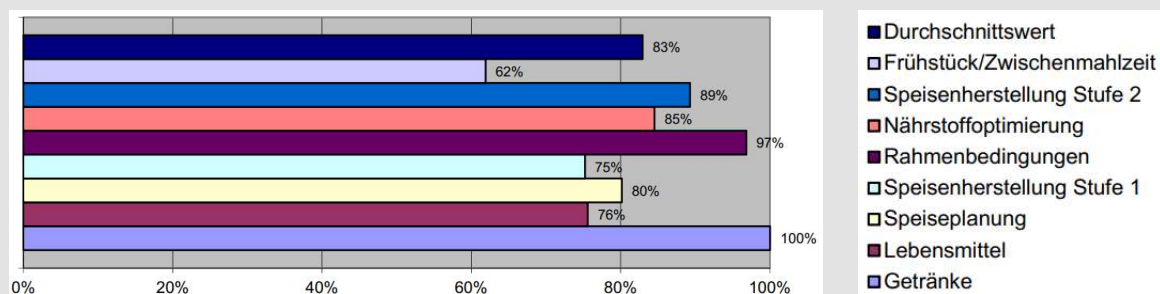
4.401 Schule und Sport

- Caterer beachten z.T. :
 - Biosiegel
 - regionale und saisonale Lebensmittel
 - einige orientieren ihren Speiseplan nach Empfehlung der DGE oder anderen, z.B. Bremer Checkliste



4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen

Erfüllungsgrad der Ernährungsstandards städt. Kitas Lübecks laut der DGE in den Kategorien:





4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen

- Die Zubereitung erfolgt über die hauswirtschaftlichen Fachkräfte, die seit 2020 zum Bereich gehören und bereits in 2019 eine Fortbildung mit 5 Modulen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und der DGE gemacht haben. Dies soll auch zukünftig weitergeführt werden.
- Das Thema gesunde Ernährung ist im KiTaG und in den Leitlinien zum Bildungsauftrag verankert. Die Befassung mit Körper, Gesundheit, Ernährung und Bewegung gehört zum Standardprogramm im Kitaalltag.
- Dazu findet Elternarbeit in Form von Elternabenden und Einzelgesprächen statt, um Anregungen zum Ernährungsverhalten in der Familie zu geben.
- Die Familienzentren bieten Kochkurse an und nutzen Gruppenangebote zur diesbezüglichen Familienbildung.



Freie Träger

Gem. einer aktuell ausgeführten Umfrage

- Zum Großteil Orientierung an den DGE Standards



Fazit

Wenn Standards gesetzt werden, so müssen diese auch refinanziert werden.

1	Anhebung der Elternbeiträge auf Gesamtkostendeckung Mehrbelastung Eltern:	655 EUR
2	Festsetzung eines politischen Betrags für die Eltern Mehrbelastung HL:	ca. 3.8 Mio. EUR
3	Fester Zuschuss der Kommune, den Rest bezahlen die Eltern Mehrbelastung HL:	ca. 3.8 Mio. EUR